



Hygienekonzept
zur Eindämmung von CoViD-19
(Stand 11. Juni 2020)

1. Proben- und Konzertbetrieb

Der Probenbetrieb im GrooveCenter.Kiel e.V. kann grundsätzlich unter folgenden Regelungen wiederaufgenommen werden:

- a. Laut der aktuellen Verordnung ist bei allen Proben und Auftritten das Abstandsgebot von mind. 1,5 Meter zu anderen einzuhalten. Dies gilt sowohl innerhalb geschlossener Räume als auch für Aktivitäten im Freien.
- b. Es dürfen keine Veranstaltungen (Vereinsaktivitäten, Proben, usw.) mit mehr als 50 Personen durchgeführt werden (weder drinnen noch draußen)
- c. Die Anzahl der Personen in einem Raum darf die durch den Vorstand festgelegte Zahl nicht übersteigen. Diese ist an den Türen und im Eingangsbereich kenntlich gemacht.
- d. Während der Probe sind in den Räumen feste Plätze einzunehmen. Dies gilt für Proben im Vereinsheim und an anderen Orten.
- e. Alle Aktivitäten in Gruppen mit erhöhter Tröpfchenfreisetzung, wie Singen oder das Spielen eines Blasinstrumentes, sind in geschlossenen Räumen untersagt. Erlaubt sind Gesang oder das Spielen eines Blasinstrumentes in geschlossenen Räumen, sofern nur eine Person singt oder spielt. Der Abstand zu anderen Personen beträgt mind. 6 Meter oder erfolgt hinter einer geeigneten Barriere.
- f. Der Hof unseres Gebäudekomplexes kann grundsätzlich nicht zum Musizieren genutzt werden.
- g. Instrumentalunterricht mit einem Blasinstrument oder für Gesang kann stattfinden. Dabei dürfen max. 2 Personen in einem Raum sein. ~~Der Abstand voneinander sollte mind. 2,5 m sein.~~ Der Abstand von mind. 1,5 m ist zu wahren und die Personen sind durch eine geeignete Barriere voneinander getrennt.
- h. Alleine kann mit einem Blasinstrument oder als Sänger*in in den Studios geprobt werden.
- i. Nach Möglichkeit sollte in gleichbleibenden Personengruppen geprobt werden.
- j. Maximale Personenzahl für die Probenräume:

Studio 1	10 Personen
Studio 2	3 Personen
Studio 3	2 Personen
Studio 4	2 Personen
Studio 5	5 Personen
Studio 6	4 Personen
Schlagzeugraum	1 Person (kein Blasinstrument, kein Gesang)

2. Hygienemaßnahmen

- a. Es gilt die allgemeine Hust- und Niesetikette.
- b. Durch Aushang wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Werden Symptome wie Fieber, Husten, Schüttelfrost oder Schnupfen verspürt oder es gab Kontakt zu einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person, bitten wir von der Nutzung unserer Räume und von gemeinsamen Proben abzusehen.
- d. Bei Ankunft müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Hierfür bitte die Sanitäranlagen im EG oder im 2. OG nutzen. Für Proben an anderen Orten sind die Gruppenleitungen für entsprechende Maßnahmen verantwortlich.
- e. Im Treppenhaus (ins 2. OG) und im Eingangsbereich des EG liegen Listen aus, in denen sich die Nutzer*innen mit Namen, Anschrift, Telefonnummer ein, außerdem das Datum und den Zeitraum, sowie das genutzte Studio ein. Diese Listen werden vom Vorstand i.d.R. täglich erneuert und max. 6 Wochen ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten aufbewahrt.
- f. Sofern die Proben außerhalb des Vereinsheim stattfinden, erstellen die Gruppenleitung eine Liste über die anwesenden Personen mit denselben Angaben (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum). Die Gruppenleitungen verwahren die Liste und vernichten diese nach 6 Wochen. Auf Verlangen sind diese Listen dem Vorstand zu übergeben.
- g. Auf den Wegen haben diejenigen Vorrang, die sich aus den Räumen raus bewegen. Auf den Fluren usw. sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- h. Die Räume werden regelmäßig durch die Nutzenden gelüftet (Empfohlen: Stoßlüften alle 30 Minuten).
- i. Die Oberflächen (z.B. Notenständer und Türklingen) werden durch Einmaldesinfektionstücher von den Nutzenden selbstständig gereinigt. Die Tücher sind beim Verlassen des Vereinsheims draußen in der Restmülltonne zu entsorgen.
- j. Das Kondenswasser der Blasinstrumente darf nicht auf den Boden entleert werden. Der Reinigungsversuch von Kondenswasser aus Klappen durch heftiges Pusten während der Spielpausen sollte vermieden werden. Es müssen Einwegtücher oder selbstmitgebrachte Stofftücher genutzt werden. Die Einwegtücher sind draußen in der Restmülltonne zu entsorgen. Nach dem Kontakt mit der Flüssigkeit beim Reinigen des Instruments sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Reinigung der Instrumente obliegt den Musiker*innen.
- k. Mikrofone sind während der Nutzung mit einer Plastiktüte zu überziehen. Nach der Verwendung sind diese ebenfalls vorsichtig zu desinfizieren.
- l. Blasinstrumente sind ausschließlich von einer Person zu nutzen. Auch einzelne zum Instrument gehörende Teile dürfen nicht von mehr als einer Person genutzt werden.
- m. Die Sanitäranlagen und andere Oberflächen, die häufig genutzt werden, sollen nach der Nutzung von der Person selbst gereinigt werden.

3. Leitung von Personenströmen

- a. Auf den Verkehrswegen (Fluren, Gemeinschaftsflächen, usw.) ist das Abstandsgebot von mind. 1,5 m einzuhalten
- b. Alle Personen sollen nach Möglichkeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- c. Die verlassende Person hat Vorrang vor der Person, die das Vereinsheim betreten möchte. Im Treppenhaus wartet die Person, die hinauf möchte, auf diejenige, die herabgeht.

GrooveCenter.Kiel e.V. – Hygienekonzept zur Eindämmung von CoViD-19

- d. Der Zugang zu den Studios 1, 2, 3 und 6 erfolgt durch den Haupteingang. Das Verlassen erfolgt über den Notausgang der Lounge. Zum Studio 4 und 5 erfolgt der Zutritt über den rechten Seiteneingang (blaue Tür). Das Verlassen erfolgt auf demselben Weg.
- e. In den jeweiligen Eingangsbereichen kann anhand von Karten gesehen werden, welche Räume bereits belegt sind. Beim Ankommen drehen die Nutzenden diese auf „belegt“, beim Verlassen auf „frei“. Die Probenräume sollen auf direktem Weg betreten werden.

4. Information

- a. Im Fall von Symptomen oder einer nachgewiesenen Infektion informieren sich diejenigen, die miteinander geprobt haben, sofort untereinander und informieren den Vorstand:
Alexandra Ehlers, 1. Vorsitzende: 0160 213 99 82
oder Philipp Broda, 2. Vorsitzender: 0160 95 13 14 23
- b. Sollten die Regelungen nicht einhalten werden oder im Fall einer Infektion behält sich der Vorstand vor, Teile des Vereinsheim oder auch das gesamte Gebäude zeitweise für die Nutzung durch die Mitglieder zu sperren. Die Information ergeht durch eMail und Aushang am Gebäude.